

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/334/2016

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 13.09.2016
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/65 Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	27.09.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.10.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung von drei Windenergieanlagen

Sachverhalt:

Die zukünftigen Betreiber des Windparks Krimpenfort beantragen die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Es sollen zwei Anlagen des Typs Enercon E 115 mit einer Nennleistung von 3,0 MW und einer Gesamthöhe von ca. 207 m sowie eine Anlage des Typs Enercon E 92 mit einer Nennleistung von 2,3 MW und einer Gesamthöhe von ca. 184 m errichtet werden. Die Erschließung der Anlagen erfolgt von der Krimpenforter Straße aus über einen neu anzulegenden Erschließungsweg.

Die drei Anlagenstandorte befinden sich im Außenbereich der Stadt Lohne im Bereich für den geplanten „Windpark Krimpenfort“. In der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie und Landwirtschaft ausgewiesen. Die geplanten Anlagen sind somit gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB planungsrechtlich zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung von drei Windenergieanlagen im Bereich des Windparks Krimpenfort wird erteilt.

Gerdesmeyer